

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Schulverordnungsblatt für das Großherzogtum Baden 1917**

8 (20.4.1917)

# Schulverordnungsblatt

## für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 20. April

1917.

### Inhalt.

<p><b>I. Landesherrliche Entschliessungen.</b></p> <p><b>II. Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts:</b></p> <p style="padding-left: 2em;">Verordnung.</p> <p style="padding-left: 2em;">Die Abhaltung besonderer Dienstprüfungen für die dem Heer angehörigen Volksschullehrer betreffend.</p> <p style="padding-left: 2em;">Bekanntmachungen.</p> <p style="padding-left: 2em;">Die Abhaltung besonderer Dienstprüfungen für die dem Heer angehörigen Volksschullehrer betreffend.</p> <p style="padding-left: 2em;">Sammeltätigkeit der Schulen betreffend.</p> <p style="padding-left: 2em;">Die Jahresberichte für das Schuljahr 1916/17 betreffend.</p> <p style="padding-left: 2em;">Den Fortbildungsunterricht betreffend.</p>	<p>Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben betreffend.</p> <p>Die Staatsprüfung für das höhere Lehramt für das Prüfungsjahr 1917/18 betreffend.</p> <p>Die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten betreffend.</p> <p>Die Aufnahme von Volksschulkandidaten betreffend.</p> <p>Die Lehrerinnenprüfung für Auswärtige am Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift in Karlsruhe betreffend.</p> <p>Die Erste Prüfung der Handarbeitslehrerinnen betreffend.</p> <p>Die Erste Prüfung der Haushaltungslehrerinnen betreffend.</p> <p><b>III. Dienstaufgaben.</b></p> <p><b>IV. Todesfälle.</b></p>
--	--

### I. Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 12. März 1917 gnädigst geruht, den Professor Karl Ahles am Gymnasium in Lörrach auf sein untertänigstes Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen und den Lehramtspraktikanten Hermann Scharke aus Striegau zum Professor am Gymnasium in Lörrach zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 12. März 1917 gnädigst geruht, die nachgenannten Lehramtspraktikanten zu Professoren an den jeweils beigefügten Anstalten zu ernennen:

Hermann Müller von Untergimperm am Lehrerseminar in Meersburg und  
Ernst Schumacher von Gernsbach am Lehrerseminar II in Karlsruhe.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 23. März 1917 gnädigst geruht, den zweiten Beamten beim Kreis Schulamt Mannheim Schulkommissär Friedrich Kemm in gleicher Eigenschaft zum Kreis Schulamt Bruchsal zu versetzen.



## II. Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

### Verordnung.

Die Abhaltung besonderer Dienstprüfungen für die dem Heer angehörigen Volksschullehrer betreffend.

#### § 1.

Lehrer, die infolge des Krieges wegen ihrer Zugehörigkeit zum Heer außerstand waren, nach Maßgabe der Bestimmung in § 1 Absatz 2 der Verordnung vom 30. Juli 1912, die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten betreffend, die Dienstprüfung alsbald nach Umfluß von drei Jahren seit der Aufnahme unter die Volksschulkandidaten und nach einer mindestens zweijährigen Vorbereitungszeit im öffentlichen Schuldienst abzulegen, können innerhalb des Zeitraums von ein und einem halben Jahr nach Entlassung vom Heer und darauf erfolgtem Wiedereintritt in den Schuldienst zu einer außerordentlichen Dienstprüfung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zugelassen werden:

#### § 2.

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist mit der in § 3 angeführten Ausnahme, daß die in § 1 bezeichneten Lehrer mindestens 1 Jahr — fortlaufend oder in mehreren Abschnitten zusammen — im öffentlichen Schuldienst tätig waren.

#### § 3.

Lehrer, die dem Heere drei oder mehr Jahre angehört haben, können, wenn sie vor ihrem Eintritt ins Heer im öffentlichen Schuldienst überhaupt noch nicht oder weniger als ein Halbjahr tätig waren, ausnahmsweise auf Ansuchen schon nach Umfluß eines im Schuldienst zugebrachten halben Jahres zur Prüfung zugelassen werden.

Dieselbe Vergünstigung kann beim Vorliegen besonderer Billigkeitsgründe auch solchen drei Jahre im Heer gestandenen Lehrern zugewilligt werden, die bereits vor dem Eintritt ins Heer die verordnungsmäßigen Voraussetzungen für die Zulassung zur Dienstprüfung erfüllt hatten.

#### § 4.

Das Ministerium behält sich vor, zum Ausgleich etwaiger beim Vollzug dieser Verordnung sich ergebender Ungleichheiten ausnahmsweise die Zulassung zur außerordentlichen Dienstprüfung auch dann auszusprechen, wenn die vorstehend hiefür festgestellten Voraussetzungen im Einzelfall zwar nicht in allen Teilen zutreffen, aber besondere Gründe für eine mildere Behandlung vorliegen.



§ 5.

Die Anforderungen zur Prüfung werden beschränkt:

schriftlich auf die Fertigung eines deutschen Aufsatzes,  
mündlich auf Religionslehre, allgemeine Erziehungs- und Unterrichtslehre, Volksschulmethodik und Schulkunde.

Ferner wird zur Ablegung der Prüfung im Orgelspiel Gelegenheit geboten werden.

§ 6.

Den in der Prüfung für bestanden Erklärten wird hierüber ein Zeugnis ohne Beifügung einer Note erteilt.

§ 7.

Die außerordentlichen Dienstprüfungen werden je nach Bedarf abgehalten. Ort und Zeit der Abhaltung wird jeweils im Schulverordnungsblatt mit der Aufforderung zur Anmeldung bekannt gegeben.

Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind von den im Schuldienst stehenden Lehrern durch Vermittelung des vorgelegten Kreisschulamts, von den übrigen unmittelbar bei dem Ministerium einzureichen. Sie müssen enthalten: den Vor- und Zunamen, das religiöse Bekenntnis sowie eine Angabe über Zeit und Ort der abgelegten Kandidatenprüfung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Heer — nach den einzelnen Abschnitten — und der etwaigen Verwendung im öffentlichen Schuldienst.

§ 8.

Den zur Prüfung Angemeldeten geht über ihre Zulassung sowie über Zeit und Ort für die Abhaltung der Prüfung unmittelbar Entschließung des Ministeriums zu.

Karlsruhe, den 13. April 1917.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübisch.

Fischer.

Bekanntmachungen.

Die Abhaltung besonderer Dienstprüfungen für die dem Heer angehörigen Volksschullehrer betreffend.

Im Laufe der nächsten Monate soll eine außerordentliche Dienstprüfung nach Maßgabe der Bestimmungen unserer Verordnung vom 13. April d. J. abgehalten werden.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind unter Beachtung der Vorschriften in § 7 der Verordnung bis zum 15. Mai d. J. einzureichen.

Karlsruhe, den 13. April 1917.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübisch.

Fischer.



Sammeltätigkeit der Schulen betreffend.

An die Schulbehörden und Lehrer.

In Haushaltungen, besonders bei der Landbevölkerung, gehen kleine und kleinste Gegenstände aus Sparmetallen (Kupfer, Messing, Blei, Zinn, Zink, Nickel, Aluminium), zum Beispiel Soldatentnöpfe, Bleifugeln, alte Patronenhülsen, Zinnsoldaten, ferner Gummiabfälle, zum Beispiel alte Wasser- und Gaschläuche, Gummischuhe, Bälle u. s. w. — Hartgummiabfälle kommen nicht in Frage — vielfach völlig verloren. Diese Gegenstände können aber zu größeren Mengen gesammelt und verarbeitet für die Kriegsrohstoffversorgung einen wertvollen Beitrag liefern.

Die Lehrer werden daher ersucht, in den Schulen aufklärend zu wirken und die Schüler der oberen Klassen zum Sammeln solcher Gegenstände zu veranlassen. Die Materialien wären in den Schulen oder an die Bürgermeisterämter abzuliefern und von da der nächstgelegenen kommunalen Sammelstelle zuzuleiten. Die Sammelstellen sind angewiesen, für die Metalle folgende Preise zu bezahlen:

Für Gegenstände und Materialien aus

Kupfer . . . . .	1 M 70 S	für das Kilogramm
Messing, Rotguß, Tombak, Bronze . . . . .	1 " — " " "	"
Aluminium . . . . .	2 " 50 " " "	"
Neusilber, Arsenide, Christofle, Alpaka . . . . .	1 " 80 " " "	"
Neinickel . . . . .	4 " 50 " " "	"
Zinn . . . . .	2 " — " " "	"
Blei . . . . .	— 40 " " "	"
Zink . . . . .	— 40 " " "	"

Der Erlös wäre nach dem Befinden der Ortsschulbehörden oder Anstaltsdirektionen für allgemeine Zwecke zu verwenden.

Karlsruhe, den 7. April 1917.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt

Debold

Die Jahresberichte für das Schuljahr 1916/17 betreffend.

An die Großherzoglichen Direktionen der Höheren Schulen.

Wissenschaftliche Beilagen sind den Jahresberichten für das Schuljahr 1916/17 nicht beizugeben. Für Inhalt und Versendung der Jahresberichte selbst gelten auch im laufenden Schuljahr die Vorschriften unserer Bekanntmachung vom 13. März 1916 (Schulverordnungsblatt 1916 Nr. 6 Seite 36/37); dabei bemerken wir ausdrücklich, daß außer der nach Ziffer 3b geforderten Stundentafel die tabellarische Übersicht der Stundenverteilung an die



Lehrer der Anstalt aufzunehmen ist. Die einzelnen Angaben sind nach dem Stande vom 16. Juni zu machen. Ausgabe und Zustellung der Jahresberichte soll wieder am 1. August beendet sein. Das Format muß nach Vereinbarung der deutschen Unterrichtsverwaltungen 25,5 cm in der Höhe und 20,5 cm in der Breite betragen.

Ein Austausch der Jahresberichte mit der Buchhändlerischen Zentralstelle für den Programm-austausch der Höheren Schulen Deutschlands V. G. Teubner in Leipzig unterbleibt auch in diesem Jahre; demgemäß kommt auch die Zahlung des dafür bestimmten Jahresbeitrags von 9 M in Wegfall.

Karlsruhe, den 3. April 1917.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübisch.

Fischer.

Den Fortbildungsunterricht betreffend.

Die Ortsschulbehörden werden beauftragt, umgehend unter Benützung des anliegenden Vordrucks unmittelbar hierher anzuzeigen, wie viel fortbildungsschulpflichtige Schüler — nach den beiden Schuljahren getrennt — und wie viel Schülerinnen am 15. März l. J. in kriegswirtschaftlichen Betrieben verwendet waren und wie viele von ihnen daneben — und in wie viel Stunden — die Fortbildungsschule besuchen. Die zum Besuch der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen verpflichteten Schüler und Schülerinnen haben, soweit sie diese Schulen besuchen, außer Betracht zu bleiben.

Karlsruhe, den 2. April 1917.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübisch.

Fischer.

Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben betreffend.

An die Ortsschulbehörden und Lehrer der Volksschulen:

Wir verweisen auf unsere Bekanntmachung vom 11. April 1914 — Schulverordnungsblatt 1914 Nr. XI Seite 79 —, wonach Verzeichnisse der in gewerblichen Betrieben beschäftigten Kinder nach dem Stand vom 1. Mai aufzustellen, Beratungen über die auf dem Gebiet der Kinderarbeit während des abgelaufenen Schulhalbjahres gemachten Wahrnehmungen abzuhalten und Abschriften der Verzeichnisse und Berichte über die Ergebnisse der Beratungen auf 15. Mai den Großherzoglichen Kreis Schulämtern, beziehungsweise in den Städteordnungsstädten den Volksschulrektoren vorzulegen sind.

Karlsruhe, den 6. April 1917.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Hausler.



Die Staatsprüfung für das höhere Lehramt für das Prüfungsjahr 1917/18 betreffend.

Die Meldungen zu der im Frühjahr 1918 abschließenden nach Maßgabe der Landesherrlichen Verordnung vom 2. April 1913 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1913 Nr. XVI, Schulverordnungsblatt 1913 Nr. X) abzuhaltenden Prüfung für das höhere Lehramt sind spätestens bis zum 15. Mai d. J. an das Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen. Dies hat auch von denjenigen zu geschehen, welche sich schon früher zu einer Prüfung gemeldet oder an einer solchen ohne Erfolg teilgenommen haben, unter Vorlage sämtlicher zur früheren Prüfung eingereichten und für die wiederholte Meldung erforderlichen Falles zu ergänzenden Beilagen.

Meldungen zu Erweiterungsprüfungen (§ 30 der Prüfungsordnung) sind spätestens bis 25. Dezember 1917 an das Ministerium einzureichen.

Wegen der Bedingungen für die Zulassung zur Prüfung wird auf die Bestimmungen der §§ 3, 4, 5 und 8 der Prüfungsordnung vom 2. April 1913 verwiesen.

Karlsruhe, den 10. April 1917.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Fischer.

Die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten betreffend.

Aufgrund von § 3 der Verordnung über die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten vom 30. Juli 1912 (Schulverordnungsblatt 1912 Nr. XIX Seite 197 ff.) wird in Karlsruhe

am Montag, den 10. September 1917 und den folgenden Tagen

eine Dienstprüfung abgehalten. Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind mit dem in § 5 der Verordnung bestimmten Inhalt und den dort bezeichneten Belegen spätestens bis zum 1. Juni 1917 auf dem in § 6 der Verordnung vorgeschriebenen Wege bei dem Unterrichtsministerium einzureichen.

Lehrer und Lehrerinnen, denen auf ihre Gesuche kein abweisender Bescheid zugeht, haben sich

am 10. September 1917 morgens 7 $\frac{1}{2}$  Uhr

im Schulgebäude des Lehrerseminars II in Karlsruhe einzufinden. Im Verhinderungsfalle ist unter Angabe der Gründe rechtzeitig dem Ministerium Anzeige zu erstatten.

Karlsruhe, den 7. April 1917.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Fischer.



Die Aufnahme von Volksschulkandidaten betreffend.

Nachgenannte Zöglinge der Lehrerseminare sind nach bestandener Abgangsprüfung unter die Volksschulkandidaten aufgenommen worden:

1. vom Lehrerseminar in Freiburg:

Armbruster, Rudolf, von Freiburg,  
Bär, Josef, von Baldshut,  
Bayer, Paul, von Kenzingen,  
Fehrenbach, Franz, von Kiegel,  
Herbst, Hubert, von Arlen,  
Höpfeld, Karl, von Friesenheim,  
Hörner, Richard, von Freiburg,  
Kößler, Adolf, von Waldfirch,  
Lehmann, Albert, von Kenzingen,  
Leisinger, Fritz, von Bräunlingen,  
Manz, Erich, von Konstanz,  
Reininger, August, von Hammereisenbach,  
Pfister, Karl, von München,  
Seith, Max, von Weisweil,  
Sohm, Friedrich, von Allmendshofen,  
Sumser, Rudolf, von Hartheim;

2. vom Lehrerseminar in Heidelberg:

Bach, Karl, von Neckarhausen,  
Bundschuh, Karl, von Stuttgart,  
Dröll, Heinrich, von Frankfurt a. M.,  
Gärtner, Karl, von Lahr,  
Gäßler, Gustav, von Lahr,  
Segewitz, Ludwig, von Offenburg,  
Steuer, Friedrich, von Lahr,  
Stolz, Emil, von Malsch, A. Wiesloch,  
Wormer, Josef, von Heidelberg;

3. vom Lehrerseminar II in Karlsruhe:

Bundschuh, Josef, von Hardheim,  
Burger, Alfred, von Karlsruhe,  
Dieß, Heinrich, von Mannheim,  
Frey, Eugen, von Eberbach,  
Guggenbühler, Felix, von Karlsruhe,  
Herrmann, Fritz, von Steinbach,  
Jochim, Franz, von Karlsruhe,



Kasper, Eduard, von Bforzheim,  
 Kiefer, Friedrich, von Karlsruhe,  
 Kloe, Karl, von Karlsruhe,  
 Zieger, Emil, von Philippsburg.

Karlsruhe, den 4. April 1917.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Fischer.

Die Lehrerinnenprüfung für Auswärtige am Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift  
 in Karlsruhe betreffend.

Von nachgenannten Kandidatinnen, welche sich nach Maßgabe der Ministerialverordnung  
 vom 19. Dezember 1894 beziehungsweise vom 3. November 1905, die Prüfung von Lehrer-  
 innen betreffend, im Monat März d. J. der Lehrerinnenprüfung am Lehrerinnenseminar  
 Prinzessin Wilhelm-Stift in Karlsruhe unterzogen haben, sind für befähigt erklärt worden zur  
 Unterrichtserteilung

a. an Höheren Mädchenschulen:

Bähler, Mathilde, von Breisach,  
 Bartenstein, Margarete, von Mailand,  
 Berger, Agnes, von Freiburg,  
 Bruker, Frieda, von Weingarten,  
 Dittmar, Clara, von Leutkirch (Württbg.),  
 Goker, Elisabeth, von Karlsruhe,  
 Jakobsohn, Adelheid, von Bodersweier,  
 Kiefer, Luise, von Karlsruhe,  
 Lohrer, Luise, von Lahr,  
 Schinzinger, Sophie, von Emmendingen,  
 Specht, Margarete, von Karlsruhe;

b. an den Volksschulen und in den Fächern der Volksschule an Höheren  
 Mädchenschulen:

Bach, Elisabeth, von Darmstadt,  
 Bastine, Herta, von Leipzig,  
 Dufner, Berta, von Elzach,  
 Frommherz, Pia, von Mickenbach,  
 Göppert, Anna, von Offenburg,  
 Hefner, Elisabeth, von Hainstadt,  
 Herr, Mathilde, von Donaueschingen,



Huber, Frida, von Offenburg,  
Jäger, Hedwig, von Schopfheim,  
Laubenberger, Ernestine, von Raithaslach,  
Schultheiß, Josephine, von Ulm, A. Oberkirch,  
Sitterle, Paula, von Freiburg,  
Stolzer, Laura, von Mosbach,  
Wild, Josephine, von Obermünstertal.

Karlsruhe, den 24. März 1917.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Hausser.

Die Erste Prüfung der Handarbeitslehrerinnen betreffend.

Den Nachbenannten ist auf Grund einer gemäß der Ministerialverordnung vom 2. März 1894, die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend, abgelegten Prüfung die Befähigung zur Erteilung des Handarbeitsunterrichts an Volksschulen zuerkannt worden:

Annamaier, Lina, von Mannheim,  
Balde, Alma, von Ettenheim,  
Bender, Margarete, von Mannheim,  
Blum, Marie, von Ohningen,  
Brüderlin, Elisabeth, von Schopfheim,  
Bürgin, Marie, von Wyhlen,  
Diesenbacher, Luise, von Weingarten,  
Diehl, Lina, von Friedrichstal,  
Dotter, Josepha, von Urach,  
Eichin, Frau Anna, von Maulburg,  
Fark, Marta, von Müllheim,  
Feist, Rätchen, von Asbach,  
Fiedler, Mathilde, von Zell i. W.,  
Grether, Helene, von Waldshut,  
Gruner, Paula, von Neckarbischofsheim,  
Haas, Anna, von Feldberg b. Müllheim,  
Häferkorn, Hermine, von Pforzheim,  
Harder, Hermine, von Singen a. D.,  
Harke, Hedwig, von Mannheim,  
Hauer, Ida, von Spöck,  
Heerwagen, Toni, von Horcajo, Spanien,  
Heilig, Gertrud, von Forchheim,  
Hering, Frida, von Mannheim,



Jardon, Elve, von Dortmund,  
 Jung, Hilda, von Bischweier,  
 Kaiser, Chrimhilde, von Lörrach,  
 Karg, Luise, von Eppingen,  
 Klausner, Elisabeth, von Bruchsal,  
 Klinger, Karoline, von Wiesental,  
 Kull, Olga, von Karlsruhe,  
 Lang, Sophie, von Neusäß,  
 Lippß, Anna, von Kastatt,  
 Maas, Frau Anna, von Püttlingen,  
 Maier, Theresia, von Bonndorf,  
 Mauß, Mathilde, von Karlsruhe,  
 Mathis, Josephine, von Daugstetten,  
 Mechler, Anna, von Laudenberg,  
 Melzer, Margarete, von Karlsruhe,  
 Morlock, Elisabeth, von Daxlanden,  
 Neuser, Luise, von Distelhausen,  
 Otten, Franziska, von Mannheim,  
 Proschky, Elise, von Karlsruhe,  
 Riedinger, Maria, von St. Ulrich,  
 Rost, Frau Wilhelmine, von Bischweier,  
 Ruf, Mathilde, von Freiburg,  
 Rupp, Marie, von Offenburg,  
 Schausler, Elisabeth, von Stuttgart,  
 Schneider, Hildegard, von Salem,  
 Schwarz, Berta, von Blaswald,  
 Sehringer, Sophie, von Schopfheim,  
 Sexauer, Else, von Brisingen,  
 Sigmund, Johanna, von Karlsruhe,  
 Sorg, Berta, von Böhrenbach,  
 Theobald, Hermine, von Ludwigshafen,  
 Tröndle, Anna, von Vogberg,  
 Vogt, Martha, von Oberachern,  
 Weber, Emma, von Pforzheim,  
 Weishaar, Susanne, von Konstanz,  
 Wittemann, Frida, von Mannheim,  
 Ziegler, Elisabeth, von Alt-Breisach,  
 Eschbacher, Frida, von Freiburg,  
 Fischer, Anna, von Günterstal,

ferner



Heiß, Elise, von Steinach i. N.,  
Herr, Marie, von Freiburg,  
Hug, Elsa, von Gütenbach,  
Maier, Lina, von Baldmatt,  
Reinholdt, Else, von Karlsruhe,  
Schwab, Anita, von St. Paulo,  
Seher, Luise, von Mosbach,  
Wilhelmi, Anna, von Moskau,  
Wittmer, Frida, von Herbolzheim,  
Zipse, Sophie, von Alt-Breisach.

Karlsruhe, den 24. Februar 1917.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Hausser.

Die Erste Prüfung der Haushaltungslehrerinnen betreffend.

Auf Grund einer am 26. Januar 1917 stattgehabten Prüfung in Haushaltungskunde am Lehrerinnenseminar des Badischen Frauenvereins — Abteilung I — in Karlsruhe sind folgende Kandidatinnen zur Erteilung dieses Unterrichts an Volksschulen für befähigt erklärt worden.

Broßmer, Antonie, von Weinheim,  
Brünnler, Irma, von Rot b. Wiesloch,  
Bueb, Karolina, von Breisach,  
Harbrecht, Olga, von Otigheim,  
Hartmann, Elisabeth, von Mannheim,  
Hedmann, Luise, von Flehingen b. Bretten,  
Hummel, Fridoline, von Hubertshofen,  
Koch, Erna, von Karlsruhe,  
Lauberer, Marie, von Karlsruhe,  
Lüpfel, Luise, von Mannheim,  
Mayer, Berta, von Sprantal b. Bretten,  
Peter, Emilie, von Mannheim,  
Pott, Luise, von Ohne b. Schüttorf,  
Rößler, Erna, von Obrigheim a. N.,  
Saaler, Margarethe, von Lahr,  
Sander, Olga, von Karlsruhe,  
Schar Schmidt, Ottilie, von Freiburg i. B.,  
Schermer, Helena, von Iffezheim b. Rastatt,



Schill, Luise, von Oberbergen a. Kaiserstuhl,  
 Schotterer, Elisabeth, von Schriesheim a. d. B.,  
 Stadler, Anna Theresia, von Mannheim,  
 Thumalka, Emilie, von Ettlingen,  
 Voges, Elisabeth, von Bremen,  
 Weber, Anna, von Singen,  
 Weber, Margarethe, von Mannheim.

Karlsruhe, den 26. Januar 1917.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Hausser.

### III. Dienstaachrichten.

Das Ministerium hat unter dem 7. April d. J. den Reallehrer Edwin Singer an der Blindenanstalt Ivesheim in gleicher Eigenschaft an die Taubstummenanstalt Heidelberg versetzt.

Gemäß § 126 des Schulgesetzes wurde eine Hauptlehrerinnenstelle übertragen an der Volksschule in Pforzheim, der Lehrerin für Haushaltungskunde Karoline Fost daselbst.

Hauptlehrerstellen wurden übertragen in:

Forst, A. Bruchsal, dem Schulverwalter Franz Rösch daselbst.

Hohnhurst, A. Kehl, dem Unterlehrer Otto Nagel in Karlsruhe.

Staffort, A. Karlsruhe, dem Schulkandidaten Fritz Neck von Karlsruhe, zuletzt Schulverwalter in Liedolsheim, A. Karlsruhe, z. Bt. im Heere.

In den Ruhestand wurden versetzt auf ihr Ansuchen unter Anerkennung ihrer langjährigen und treugeleisteten Dienste:

Hauptlehrer Simon Hilser an der Volksschule in Littenweiler, A. Freiburg, wegen vorgerückten Alters.

Hauptlehrer Philipp Schreck an der Volksschule in Lauda, A. Tauberbischofsheim, wegen leidender Gesundheit.

Hauptlehrerin Mathilde Osterloff an der Volksschule in Freiburg i. Br. wegen leidender Gesundheit.



Aus dem öffentlichen Schuldienst wurden entlassen auf Ansuchen:

Hauptlehrerin Hermine Lutz an der Volksschule in Pforzheim.

Unterlehrerin Gertrud Ripfel an der Volksschule in Mannheim.

Hilfslehrerin Elisabeth Schirmer an der Volksschule in Konstanz.

Schulkandidatin Maria Schönleber von Asbach, A. Mosbach, zuletzt Unterlehrerin an der Volksschule in Bruchsal.

#### IV. Todesfälle.

Gestorben sind:

Philipp Mattern, Oberlehrer in St. Ilgen, A. Heidelberg, am 25. Februar 1917.

Friedrich Fißer, Hauptlehrer in Altnendorf, A. Heidelberg, am 28. Februar 1917.

Heinrich Stoll, zuruhegesetzter Oberreallehrer in Wertheim, am 1. März 1917.

Franz Berg, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Mannheim, am 2. März 1917.

Michael Himmelmann, zuruhegesetzter Oberlehrer in Rappenaу, A. Sinsheim, am 9. März 1917.

Marie Blümmel, Unterlehrerin in Freiburg i. Br., am 17. März 1917.

Franz Klumpp, zuruhegesetzter Oberreallehrer in Karlsruhe, am 19. März 1917.

Martin Karle, zuruhegesetzter Professor, zuletzt am Gymnasium in Karlsruhe, am 1. April 1917.

#### Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

- |                     |   |
|---------------------|---|
| am 1. Juli 1916:    | Wilhelm Rein, Hauptlehrer an der Volksschule in Wittlingen, A. Lörrach, Unteroffizier der Landwehr;         |
| „ 14. Oktober 1916: | Stephan Knupfer, Professor an der Lessingschule in Mannheim, Oberleutnant der Reserve;                      |
| „ 4. Februar 1917:  | Emil Weßel, Lehramtspraktikant an der Realschule in Müllheim, Leutnant der Reserve;                         |
| „ 10. Februar 1917: | Jakob Eng, Hauptlehrer an der Volksschule in Niefern, A. Pforzheim, Bizfeldwebel;                           |
| „ 28. Februar 1917: | Heinrich Hauser, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Ötigheim, A. Rastatt, Leutnant der Reserve;      |
| „ 10. März 1917:    | Alfred Kopp, zuletzt Schulverwalter an der Volksschule in Langenbrücken, A. Bruchsal, Leutnant der Reserve. |

#### Gestorben ist an den auf dem Felde der Ehre erhaltenen Wunden:

- |                      |   |
|----------------------|---|
| am 25. Februar 1917: | Karl Reiser, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Liedolsheim, A. Karlsruhe, Rekrut. |
|----------------------|---|



